

Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 2
Gäste: Keine

I. Sachstand

1. Aufgaben und Ziele der Frühförderung

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von Geburt bis zur Einschulung. Von dem Begriff umfasst sind alle Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Beratung und pädagogische Frühförderung.

In der Rahmenkonzeption des Sozialministeriums für die „Frühförderung behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“ heißt es:

„Ziel und Inhalt aller Maßnahmen zur Rehabilitation (Eingliederung) behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen ist es, diesen entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten die Hilfen zu geben, die sie befähigen, am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben. Dieses Ziel lässt sich nur dann erreichen, wenn zum einen ausreichend qualifizierte Hilfeangebote vorhanden sind und zum anderen die eingetretene oder drohende Behinderung rechtzeitig und richtig erkannt wird. **Die Erfahrung zeigt - und in ganz besonderem Maße gilt dies für Kinder -, dass drohende Behinderungen oft vermieden und eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder möglicherweise sogar ganz beseitigt werden können, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt werden und eine gezielte ganzheitliche Therapie und Frühförderung eingeleitet wird.**

Eine entscheidende Weichenstellung erfolgt durch Maßnahmen vor, während und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren; solche Maßnahmen sind unverzichtbare Elemente der Prävention und Entwicklungsförderung. Da viele körperliche, geistige und seelische Fähigkeiten des Kindes in der frühen Entwicklungsphase ausgebildet werden, sind die Aussichten für einen Erfolg der Therapie und Förderung am besten im Frühbereich. Versäumnisse im Neugeborenen-, Säuglings- und Kleinkindesalter können dagegen schwerwiegende Folgen haben.

Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung sind für die Lebensperspektive dieser Kinder von größter Bedeutung.“

2. Zielgruppe

Das Angebot einer interdisziplinären Frühförderstelle richtet sich insbesondere an

- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen,
- Risikokinder (Kinder, die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren),
- Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. Schreikinder, extrem ängstliche oder unruhige Kinder und
- behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Daneben zielt die Hilfe der Frühförderstelle auch auf die Familie und das Umfeld des Kindes. Die Eltern / Bezugspersonen sollen angesichts der hohen Anforderung, Verantwortung und Belastung bei der Erziehung eines behinderten oder herausfordernden Kindes, insbesondere durch konkrete Handlungsempfehlungen, wirksam unterstützt werden.

Das Sozialministerium geht davon aus, dass mindestens 6 % aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen.

3. Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis

Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es sonderpädagogische Beratungsstellen an den Schulen für geistig-, körper- und sprachbehinderte Kinder. Deren vorrangige Aufgabe ist die Abklärung schulspezifischer Frühförderbedarfe und –möglichkeiten. An der Kinderklinik besteht ein sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) mit medizinisch ausgerichteter Diagnostik und Beratung.

Für Eltern, die ein behindertes Kind oder ein sog. Risikokind erwarten bzw. haben, gibt es keine zentrale Anlaufstelle im Landkreis. Ebenso wenig gibt eine solche für Eltern, deren Kinder unspezifische Verhaltensauffälligkeiten an den Tag legen. Für betroffene Eltern stellt die Suche nach der richtigen Hilfe für ihr Kind eine zusätzliche Hürde dar, die den ohnehin schwierigen Alltag weiter belastet. Häufig bleibt es deshalb dem Zufall überlassen, ob und welche Diagnostik, Beratung und Therapie betroffene Eltern und Kinder erhalten. Zudem sind die Maßnahmen in der Regel nicht aufeinander abgestimmt, da sie von unterschiedlichen Stellen ohne gegenseitige Kenntnis geleistet werden.

Durch verspätete, einseitige oder unterbleibende Förderung verstärkt sich die zugrunde liegende Problematik und zieht in der Folge weitere Hilfeanforderungen mit entsprechend höherem Aufwand in Eingliederungs- und Jugendhilfe nach sich.

4. Förderung durch das Land

Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, ein flächendeckendes Netz „nichtklinischer interdisziplinär besetzter Frühförderstellen“ in Baden-Württemberg aufzubauen. Hierfür gewährt es Zuschüsse zu den Personalkosten solcher Stellen. Pro Personalstelle werden bis zu 17.000 € gefördert. Aufgrund der Einwohnerzahl könnten im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu zwei Personalstellen gefördert werden.

Voraussetzung für die Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle durch das Land ist, dass die fest angestellten Fachkräfte unterschiedlichen Berufsgruppen angehören, darunter mindestens eine aus einem pädagogisch-psychologischen und mindestens eine aus einem nichtärztlichen medizinischen Berufszweig (Ergotherapeut, Logopäde oder Krankengymnast). Die weiteren Fördervoraussetzungen können Anlage 1 entnommen werden.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hält die Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis für notwendig, um betroffenen Eltern eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle zu bieten. Durch die interdisziplinäre Besetzung wird sichergestellt, dass Behinderungen/Auffälligkeiten aus unterschiedlicher fachlicher Sicht betrachtet und entsprechend ganzheitlich behandelt werden.

Sowohl in der Behindertenhilfe als auch in der Jugendhilfe einschließlich der Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden, dass frühe Diagnostik und gezielte Therapie die beste Präventionsmöglichkeit darstellen und möglicherweise teuren Folgemaßnahmen vorbeugen können.

Die Verwaltung schlägt aus den beschriebenen Gründen vor, zunächst für die Dauer von drei Jahren eine interdisziplinäre Frühförderstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis einzurichten. Diese soll mit dem SPZ, den sonderpädagogischen Beratungsstellen und Kinderärzten im Landkreis eng zusammenarbeiten und dadurch eine effektive Hilfe- und Fallsteuerung ermöglichen. Sie soll Diagnostik, Therapie, Beratung und Frühförderung für den unter I 2 beschriebenen Personenkreis anbieten. Darüber hinaus soll sie therapeutische Maßnahmen, die von anderen Stellen erbracht werden, koordinieren.

Die ausführliche Konzeption ist als Anlage 2 beigefügt. Nach drei Jahren wird eine Überprüfung der Arbeit und ihrer Ergebnisse stattfinden.

Träger:

Träger der interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) ist der Landkreis.

Die interdisziplinäre Frühförderstelle wird organisatorisch als Abteilung an die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) des Landkreises angegliedert.

Personal:

Das Angebot „Frühe Hilfen“ ist seit Jahren einer der Arbeitsschwerpunkte der BEKJ. Dies soll künftig durch die Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle verstärkt werden. Hierfür werden aus dem bestehenden Personal ein Diplompsychologe zu 50 % sowie eine Heilpädagogin ebenfalls zu 50 % für diese Aufgabe eingesetzt. Voraussetzung für die Interdisziplinarität ist darüber hinaus die Anstellung einer nichtärztlichen medizinischen Fachkraft. Die Verwaltung schlägt die befristete Anstellung eines/r Ergotherapeuten/in zu 50 % vor.

Die Verwaltung sieht in der engen, ständigen Zusammenarbeit einer ergotherapeutischen, einer psychologischen und einer heilpädagogischen Fachkraft die Chance, einen umfassenden Blick auf das betroffene Kind und seine Familie/Umgebung zu bekommen und damit nach dem oben gesagten besonders effektiv im Sinne der Kinder und Familien Frühförderung leisten zu können.

Räumlichkeiten:

Räumlich ist die IFF bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche angesiedelt, die in zentraler Lage in Villingen untergebracht und sehr gut erreichbar ist. Die BEKJ hat zudem je eine Außenstelle in Donaueschingen und Furtwangen, deren Räume auch von den Mitarbeiter/innen der IFF genutzt werden können, so dass dezentral im Landkreis Beratungs- und Therapieräume bestehen, die für Eltern sehr gut erreichbar sind. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche gemacht und so der ländlichen und weiträumigen Struktur des Landkreises Rechnung getragen.

Finanzierung:

Durch die Besetzung der interdisziplinären Frühförderstelle mit insgesamt 1,5 Stellen kann mit einem Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 25.500 € pro Jahr gerechnet werden. Damit würden die für den Ergotherapeuten/die Ergotherapeutin zusätzlich entstehenden Personalkosten bestritten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung und Soziales stimmt der Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche gemäß der vorgelegten Konzeption zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land die Anerkennung sowie die Zuschussung gemäß den Fördergrundsätzen des Sozialministeriums für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen zu beantragen.